



Amt für Finanzen und Beteiligungen

29.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Deppe

Telefon: 492-2020

Deppe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Abschlussbericht Green Bond

Beratungsfolge

07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
14.12.2022	Hauptausschuss	Bericht
14.12.2022	Rat	Bericht

Bericht:


Im September 2021 hat der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0666/2021 die Verwaltung beauftragt, die nachhaltige Kapitalbeschaffung über einen Green Bond zu initiieren. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, des Amtes für Immobilienmanagement, des Amtes für Mobilität und Tiefbau und der Stadtwerke Münster GmbH eingerichtet.

Im November und Dezember 2021 erfolgte das Verfahren zur Auswahl von Banken zur Verfahrensbegleitung. Die darin erhaltenen Informationen zu den Anforderungen an einen nachhaltigen Schuldschein, zum möglichen Zeitplan und zur Ausgestaltung der Mandatierung sowie die jeweiligen Angebote führten zu einer Mandatierung eines Konsortiums aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der UniCredit s.P.A.

Mit dem ausgewählten Bankenkonsortium wurde sodann das sogenannte Rahmenwerk für grüne und soziale Finanzierungen (s. Anlage) entwickelt. Das Rahmenwerk, welches sich an den Prozessleitlinien der Social Bond Principles und Green Bond Principles orientiert, beschreibt den Prozess der Projektbewertung und der Projektauswahl bei der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH sowie die Verwendung der Emissionserlöse aus dem Schuldschein. Es enthält außerdem die Projektanforderungen und Eignungskriterien grüner Projekte.

Wie diese aussehen, ist beispielhaft an der Projektkategorie „umweltfreundliche Gebäude“ nachfolgend zu erkennen:

Projekt-kategorie	Beschreibung	Eignungskriterien	Potenzielle EU-Taxonomie Aktivität	Relevantes UN SDG
Umweltfreundliche Gebäude	Neubau und Erweiterung von städtischen Gebäuden	Primärenergiebedarf ≥ 10 % unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude. Zusätzlich können für Gebäude > 5.000 m ² folgende Eig-	Neubau	SDG 11

		nungskriterien zutreffen: - Prüfung von Luftdichtheit und thermische Integrität - Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzial für jede Phase im Lebenszyklus		
		Primärenergiebedarf < 30 kWh/m ² Passivhausstandard		
	Energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden	Senkung des Primärenergiebedarfs ≥ 30% Senkung des Primärenergieverbrauchs ≥ 30%	Renovierung bestehender Gebäude	

Außerdem ist im Rahmenwerk eine Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht über die Entwicklung der Investitionen und der damit verbundenen Ziele gegenüber den Investoren enthalten. Die Verwaltung hat über Vorgehensweise und Aufbau bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 05.04.2022 berichtet. Parallel wurde eine Internetseite¹ aufgebaut, auf der sämtliche Informationen zum Green Bond auffindbar sind.

Die Verwaltung hat zudem gemeinsam mit dem Bankenkonsortium die Ratingagentur imug rating GmbH beauftragt, die im Rahmenwerk vorgesehene Prüfung seiner Nachhaltigkeitswirkung und seiner Übereinstimmung mit den Principles vorzunehmen. Die imug rating GmbH hat dabei auch die Nachhaltigkeitsperformance und -strategie der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH untersucht und sowohl die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Principles als auch die Eignung der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH als nachhaltige Emittentin bestätigt.

In einem weiteren Schritt konnten die vertraglichen Grundlagen – der Schuldscheinentwurf – final abgestimmt werden. Über den damaligen Zwischenstand wurde erneut im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 06.09.2022 berichtet.

Die Platzierung des Schuldscheins am Markt erfolgte im September 2022 mit folgenden Eckdaten:

Volumen	geplant 100 Mio. Euro, realisiert 140 Mio. Euro
Aufteilung	30 Mio. Euro Stadtwerke Münster / 110 Mio. Euro Stadt
Tilgung	endfällig
Laufzeiten	7 / 10 / 15 / 20 Jahre
Valuta	30.09.2022
Zinszahlungen	30.09.
Zinssatz	Laufzeitbezogener Midswapsatz (MS) zzgl. Spread
Stückelung	500.000 Euro
Öffnung Orderbuch	13.09.2022
Schließung Orderbuch	22.09.2022

Bis zum 22.09.2022 konnten Investorinnen und Investoren ihr Interesse über eine Internetplattform durch die Abgabe eines Angebotes mitteilen. Am 23.09.2022 wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Konsortium definiert, welche der Interesse bekundenden Investorinnen und Investoren mit welchen Laufzeiten und Volumina den Zuschlag erhalten sollten. Aufgrund des großen Interesses an dem Grünen Schuldschein sowie des Investitionsvolumens für Projekte mit Nachhaltigkeitscharakter erhöhte die Verwaltung das ursprüngliche Volumen von 100 auf 140 Mio. Euro.

Insgesamt haben 16 Investorinnen und Investoren den Schuldschein gezeichnet. Sie kommen aus den Bereichen der Sparkassen, Förderbanken, Versicherungen, Volksbanken und Privatbanken; 12 waren im städtischen Kreditportfolio bisher nicht vertreten.

¹ <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/nachhaltige-finanzierung>

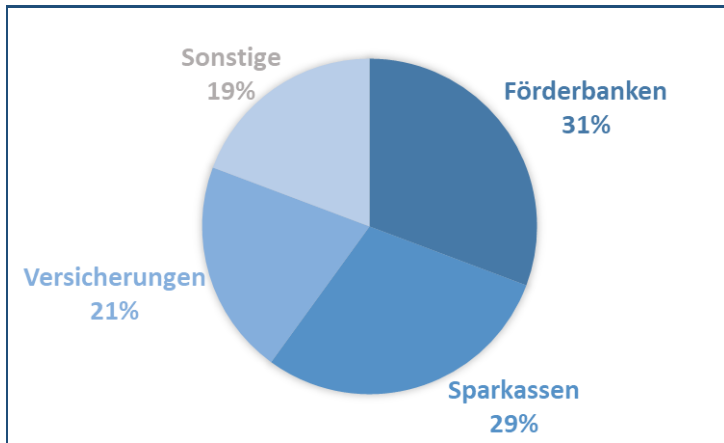


Abb. 1: Gläubigerstruktur

Die angebotenen Laufzeiten von 7 bis 20 Jahren sind vollumfänglich auf Interesse der Investoren gestoßen:

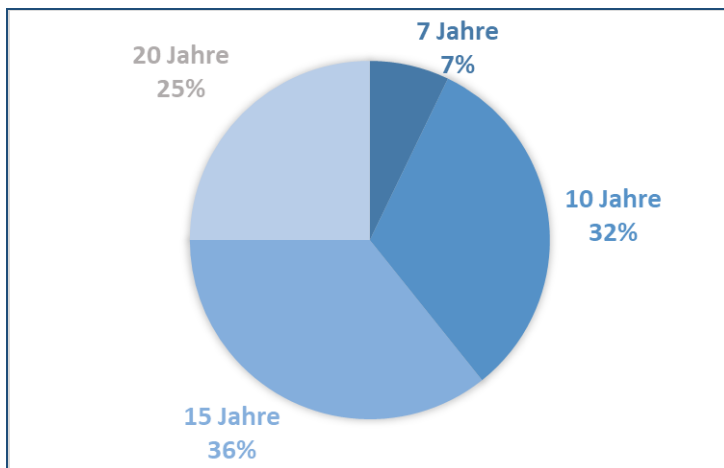


Abb. 2: Verteilung des Schuldscheinvolumens auf die Laufzeiten

Die über den Schuldschein vereinbarten Zinssätze bewegen sich leicht unter dem Niveau von Kommunalkrediten, deren Konditionen parallel indikativ eingeholt wurden, um eine valide Vergleichbarkeit zu haben.

Im Nachgang der Transaktion wird die Verwaltung jährlich einen „Sustainable Finance Bericht“ veröffentlichen, der über die Mittelverwendung (sog. Allokationsbericht) und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Investitionen beziehungsweise Projekte (sog. Wirkungsbericht) Auskunft gibt.

Im Allokationsbericht wird die Höhe des bereits einzelnen Projekten zugeordneten Finanzvolumens dargestellt, daneben die Höhe des noch ausstehenden Betrages am Gesamtvolumen. Der Bericht wird solange erstellt, bis alle Finanzmittel einzelnen Projekten zugewiesen sind. Außerdem wird im Bericht eine Aufteilung der Finanzmittel auf die Finanzierung neuer Projekte bzw. auf die Refinanzierung bereits durchgeführter Projekte vorgenommen.

Der Wirkungsbericht wird die erzielten Nachhaltigkeitseffekte in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude (vermiedene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂ pro Jahr), nachhaltiges (Ab)Wassermanagement (Volumen des gereinigten Abwassers vor und nach dem Projekt in m³/Jahr) und Glasfaserausbau (Ausbaufortschritt und daraus resultierende potenzielle Energieeinsparung) zum Inhalt haben.

Mit dem Green Bond hat sich das städtische Schuldenportfolio verändert: „klassische“ Investitionskredite stellen nur noch knapp 84% des Portfolios dar, während bereits über 16 % des Portfolios nachweislich als nachhaltiges Finanzierungsinstrument ausgestaltet sind. Sind auch in der Vergangenheit und aktuell über klassische Investitionskredite städtische Projekte mit hohem Nachhaltigkeitscharakter finanziert, entsteht erst mit dem Green Bond eine Selbstverpflichtung der Stadt, die Nachhaltigkeitswirkung auch gegenüber Dritten zu belegen. Damit ergänzt der Green Bond die Reihe der städtischen Maßnahmen, die aus dem Prozess „Global nachhaltige Kommune in NRW“ beschlossen wurden und komplettiert die nachhaltige Finanzstrategie der Stadt.

I.V.

gez.

Zeller
Stadtkämmerin